

Substanzielles Protokoll 92. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. November 2011, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Janine Rutz

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Niklaus Scherr (AL), Michael Schmid (FDP), Bruno Sidler (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2011/434](#) Eintritt von Peider Filli (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Balthasar Glättli (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
3. [2007/137](#) * Weisung vom 16.11.2011: VIB
Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Matthias Probst (Grüne)
betreffend Bau und Betrieb von Biomassekraftwerken, Bericht
und Abschreibung
4. [2011/427](#) * Weisung vom 16.11.2011: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, provisorische Schulanlage VSS
Ruggächer, Aufstockung von zwei Pavillons um je ein
zusätzliches Geschoss, Objektkredit und Kreditübertragung
5. [2011/435](#) * Weisung vom 23.11.2011: VGU
Städtische Gesundheitsdienste und Stadtpolizei, Aufhebung des PV
Vermittlungs- und Rückführungszentrums (VRZ) sowie
Verlängerung und Weiterentwicklung des Pilotbetriebs der
Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+)
6. [2011/429](#) * Postulat von Rebekka Wyler (SP) vom 16.11.2011: PV
E Massnahmen zur Verhinderung von Velodiebstählen
7. [2011/430](#) * Postulat der SP-Fraktion vom 16.11.2011: STP
E Einführung von benutzungsfreundlichen erweiterten Öffnungs-
und Ansprechzeiten für Arbeitsstellen mit intensivem Kontakt zu
Bevölkerung und Gewerbe

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|-----------|
| 8. | 2011/190 | Weisung vom 01.06.2011:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Verordnung über die
Wohnintegrationsangebote und deren Tarife | VS |
| 9. | 2011/285 | Weisung vom 13.07.2011:
Human Resources Management, Projekt «Optimaler
Berufseinstieg für Lehrabgängerinnen und -abgänger», Bericht
und Antrag auf definitive Einführung | FV |
| 10. | 2011/342 | Weisung vom 21.09.2011:
Liegenschaftsverwaltung, Überbauung Kalkbreite, Objektkredit
für Gleisüberdeckung | FV |
| 11. | 2011/325 | Weisung vom 07.09.2011:
Immobilien-Bewirtschaftung, Miete von Räumen der
Liegenschaft Ausstellungsstrasse 88, für das Sozialzentrum
Ausstellungsstrasse | VHB
VS |
| 12. | 2011/400 | Weisung vom 02.11.2011:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan ZKB Hauptsitz,
Zürich-Altstadt | VHB |
| 13. | 2011/350 | E/A Dringliches Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi
(SVP) vom 21.09.2011:
Stadtpolizei Zürich, Möglichkeiten zur Auszahlung oder Kom-
pensation der Überzeit-Saldi | PV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2009. [2011/437](#) Ratsmitglied Jacqueline Badran (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Jacqueline Badran (SP 7+8) auf den 30. November 2011 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

Persönliche Erklärungen:

Gerhard Bosshard (EVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Umgangsformen im Gemeinderat.

Kyriakos Papageorgiou (SP) hält eine persönliche Erklärung zur geplanten Fusion der Kantonsschulen in Oerlikon.

Roger Tognella (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur geplanten Fusion der Kantonsschulen in Oerlikon.

G e s c h ä f t e

2010. 2011/434

Eintritt von Peider Filli (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Balthasar Glättli (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 23. November 2011 anstelle von Balthasar Glättli (Grüne 7+8) mit Wirkung ab 24. November 2011 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Peider Filli (SP 7+8), Trampilot, geboren am 21. Juli 1958, von Zernez/GR, Luggwegstrasse 137, 8048 Zürich

2011. 2007/137

Weisung vom 16.11.2011:

Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) betreffend Bau und Betrieb von Biomassekraftwerken, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 28. November 2011

2012. 2011/427

Weisung vom 16.11.2011:

Immobilien-Bewirtschaftung, provisorische Schulanlage Ruggächer, Aufstockung von zwei Pavillons um je ein zusätzliches Geschoss, Objektkredit und Kreditübertragung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 28. November 2011

2013. 2011/435

Weisung vom 23.11.2011:

Städtische Gesundheitsdienste und Stadtpolizei, Aufhebung des Vermittlungs- und Rückführungszentrums (VRZ) sowie Verlängerung und Weiterentwicklung des Pilotbetriebs der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+)

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 28. November 2011

2014. 2011/429

Postulat von Rebekka Wyler (SP) vom 16.11.2011:

Massnahmen zur Verhinderung von Velodiebstählen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2015. 2011/430

Postulat der SP-Fraktion vom 16.11.2011:

Einführung von benutzungsfreundlichen erweiterten Öffnungs- und Ansprechzeiten für Arbeitsstellen mit intensivem Kontakt zu Bevölkerung und Gewerbe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2016. 2011/190

Weisung vom 01.06.2011:

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1821 vom 5. Oktober 2011:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP)
Abwesend: Min Li Marti (SP), Dr. Ueli Nagel (Grüne)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Grundlage für die Beratung bildet die korrigierte Fassung, die Ende der vorletzten Woche versandt wurde. Generell wurden statt Zwischentiteln Marginalien gesetzt. Bei Art. 3 wurden die fettgedruckten Bezeichnungen von uns in den Singular gesetzt, da der Plural dadurch ebenfalls miteinbezogen wird. Auf Zeile 18 wurde statt «Frauen und Männer» der Begriff «Personen» zur Vereinfachung gewählt, da dies auch Minderjährige miteinschliesst. Bei Art. 9 musste jedoch der Begriff «Erwachsene» gewählt werden, da die entsprechende Institution nur erwachsene Klientinnen und Klienten aufnimmt. Die Beeinträchtigungen sind zudem nicht kumulativ zu verstehen, weshalb die Konjunktion «oder» gesetzt wurde. Das Gleiche gilt für den Schluss desselben Artikels.

Art. 10 Abs. 2 wurde zur besseren Verständlichkeit umformuliert, obwohl er korrekt war. Zu Art. 11 Abs. 3 hatte die Redaktionskommission ursprünglich keine Änderung vorgeschlagen. Aufgrund einer Frage wurde diese Bestimmung jedoch sehr lange diskutiert. Die Verwaltung hat sich mit der Korrektur der Kommission einverstanden erklärt, da die ursprüngliche Fassung nicht die eigentliche Absicht abbildete. Materiell wurde daher eine Korrektur vorgenommen, die sich nun aber als nicht korrekt herausgestellt hat. Die Sozialkommission hat daher nochmals darüber beraten und beantragt Ihnen nun, die ursprüngliche Formulierung zu belassen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Auf Zeile 34 wurde zudem das Wort «Overhead» durch den Begriff «Verwaltung» ersetzt. Mit Ausnahme von Art. 11 Abs. 3 bitte ich Sie, der Fassung der Redaktionskommission zuzustimmen.

Änderungsantrag zu Art. 11 Abs. 3

Marcel Savarioud (SP) beantragt Beibehaltung der ursprünglichen Formulierung gemäss Antrag des Stadtrats und stellt folgenden Änderungsantrag zum Antrag der Redaktionskommission:

³Die Tarife müssen im Rahmen der orts- und quartierüblichen Mietzinse für gleichartige Wohnobjekte liegen.

Marcel Savarioud (SP) bezieht sich auf das Votum seines Vorredners und hält fest, dass die FDP der Ansicht sei, dass es sich dabei um eine inhaltliche Änderung handle. Zur nochmaligen Beratung habe die Sozialkommission den Rechtskonsultanten beigezogen. Dieser habe bestätigt, dass die ursprüngliche Formulierung des Stadtrates korrekt gewesen sei. Zudem entspreche sie auch dem Obligationenrecht. Daher beantrage die Sozialkommission einstimmig, dass der ursprüngliche Text dieser Bestimmung in die Verordnung aufgenommen werde.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der Redaktionskommission stillschweigend zu.

Catherine Rutherford (AL): Am Sonntag fand die Abstimmung über den Grundsatzartikel statt. Bei der dazugehörigen Pressekonferenz hat die Stadtpräsidentin anscheinend gesagt, es brauche diverse Massnahmen, um dieses sehr hoch gesteckte Ziel erreichen zu können. Mit der nun beschlossenen Verordnung schaffen wir die Notwohnungen, wie sie in den letzten Jahrzehnten bestanden haben, ab. Denn neu werden diese nicht mehr an Einzelpersonen vergeben. Zudem müssen die Betroffenen eine Betreuung in Kauf nehmen, die durchaus bis zu 50 Prozent der Miete ausmachen kann. Für uns ist unerklärlich, weshalb diese Massnahme nun gekappt wird. Wir sind neugierig, wie der Stadtrat dies in Zukunft kompensieren will.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum geänderten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des geänderten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Marcel Savarioud (SP), Referent; Linda Bär (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP), Christian Traber (CVP), Maria Trottmann (GLP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Catherine Rutherford (AL), Referentin
Enthaltung:	Thomas Wyss (Grüne)
Abwesend:	Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 100 gegen 18 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 1 des Sozialhilfegesetzes, den Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 «Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not» sowie Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

Gegenstand der Verordnung	Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Wohnintegrationsangebote der Stadt und die dafür erhobenen Tarife. ² Die Wohnintegrationsangebote richten sich an Personen und Familien, die ohne fachliche Unterstützung nicht in der Lage sind, Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit aus eigener Kraft abzuwenden oder zu überwinden. ³ Die Wohnintegrationsangebote bestehen in kurz-, mittel- oder langfristigen Unterbringungen und sind mit situativ angepasster fachlicher Betreuung verbunden.
Angebote mit ambulanter Betreuung a. Notwohnungen	Art. 2 Die Notwohnungen sind ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Familien, die nicht in der Lage sind, Wohnungslosigkeit abzuwenden oder zu überwinden. Der Aufenthalt ist befristet. Ziel ist die Verbesserung der Gesamtsituation und der Wechsel in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt.
b. Begleitetes Wohnen	Art. 3 Das Begleitete Wohnen ist ein Angebot für Einzelpersonen mit Suchtmittelabhängigkeit oder psychischer Beeinträchtigung. Es ermöglicht ihnen eigenständiges Wohnen im eigenen Zimmer und fördert ihre soziale Integration.
Angebote mit stationärer Betreuung a. Familienherbergen	Art. 4 Die Familienherbergen sind betreute Kollektivunterkünfte für obdachlose Familien. Das Angebot dient der Notlinderung in dringenden Fällen.
b. Notschlafstelle	Art. 5 Die Notschlafstelle bietet obdachlosen Personen ein Bett für die Nacht, Verpflegung und eine Waschgelegenheit. Es stehen Fachleute als Ansprechpersonen zur Verfügung.
c. Nachtpension	Art. 6 Die Nachtpension richtet sich an Langzeitnutzende der Notschlafstelle. Sie bietet Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer und angepasste Betreuung. Der Aufenthalt dient der Stabilisierung und der Suche nach einer Anschlusslösung.
d. Betreute Jugendwohngruppen	Art. 7 Die Betreuten Jugendwohngruppen sind ein Angebot für Jugendliche, die weder selbständig wohnen noch sich in einen Heimbetrieb einfügen können. Der Aufenthalt dient der Stabilisierung der Situation und zielt auf eine Anschlusslösung.
Angebote mit Heimbewilligung a. Betreutes Wohnen City	Art. 8 Das Betreute Wohnen City ist ein betreutes Wohnangebot für sozial und gesundheitlich beeinträchtigte Personen, die nicht in der Lage sind, sich in eine Gemeinschaft einzufügen. Die Einrichtung bietet möblierte Einzelzimmer und durchgehende fachliche Betreuung.
b. Werk- und Wohnhaus zur Weid	Art. 9 Das Werk- und Wohnhaus zur Weid bietet Erwachsenen mit sozialen oder psychischen Beeinträchtigungen oder Suchtproblemen einen geschützten Lebensraum. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben in einer Hausgemeinschaft und arbeiten in der Gärtnerei, der Schreinerei, der Landwirtschaft oder der Hauswirtschaft.

Tarife	Art. 10
a. Grundsatz	¹ Die Stadt erhebt für ihre Wohnintegrationsangebote kostendeckende Tarife. ² Die Kosten für die in Anspruch genommenen Leistungen werden der jeweiligen Kostenträgerin oder dem jeweiligen Kostenträger belastet. ³ Für Härtefälle kann der Stadtrat abweichende Regelungen treffen.
b. Wohnen in Angeboten mit ambulanter Betreuung	Art. 11 ¹ Die Tarife für das Wohnen errechnen sich aus den Gesamtkosten für die Bereitstellung des Wohnraums im betreffenden Angebot, insbesondere aus den Miet- und Nebenkosten sowie aus den Kosten für Unterhalt und Wohnraumverwaltung. ² Die Tarife werden bei Wohnungen nach der Anzahl Zimmer und bei Einzelzimmern nach Wohnfläche sowie unter Berücksichtigung des Ausbaustandards festgelegt. ³ Die Tarife müssen im Rahmen der orts- und quartierüblichen Mietzinse für gleichartige Wohnobjekte liegen.
c. Betreuung in Angeboten mit ambulanter Betreuung	Art. 12 ¹ Die Tarife errechnen sich aus den Gesamtkosten für Personal und Verwaltung. ² Im Einzelfall werden die Tarife aufgrund des nach objektiven Kriterien ermittelten Betreuungsbedarfs und -umfangs festgelegt und einer Tarifstufe zugeordnet. ³ Die massgebende Tarifstufe wird im Beherbergungs- und Betreuungsvertrag vereinbart und regelmässig überprüft. ⁴ Im Streitfall wird die Tarifstufe mittels Verfügung festgelegt.
d. Angebote mit stationärer Betreuung	Art. 13 Die Tarife errechnen sich aus den Gesamtkosten für die Unterbringung sowie für die Betreuung im betreffenden Angebot, insbesondere aus den Sach-, Personal- und Verwaltungskosten.
Beherbergungs- und Betreuungsverträge	Art. 14 ¹ Bei den Angeboten mit ambulanter Betreuung unterstehen die Verträge über das Wohnen den Regeln des Mietrechts; die Festlegung der Betreuungskosten untersteht öffentlichem Recht. ² Bei den Angeboten mit stationärer Betreuung unterstehen die Verträge dem öffentlichen Recht.
Ausführungsbestimmungen und Tarifordnung	Art. 15 Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen und eine Tarifordnung.
Inkraftsetzung	Art. 16 Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Dezember 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Januar 2012)

2017. 2011/285

Weisung vom 13.07.2011:

Human Resources Management, Projekt «Optimaler Berufseinstieg für Lehrabgängerinnen und -abgänger», Bericht und Antrag auf definitive Einführung

Antrag des Stadtrats

1. Von der Berichterstattung über das Projekt «Optimaler Berufseinstieg für Lehrabgängerinnen und -abgänger» wird Kenntnis genommen.
2. Das Berufserfahrungsjahr wird mit Beginn 2012 definitiv eingeführt.
3. Die mit der definitiven Einführung verbundenen Betriebskosten von etwa Fr. 711 900.– für das Jahr 2012 und etwa 1,69 Mio. Franken pro Jahr für die Folgejahre werden bewilligt. Der Gemeinderat legt jeweils mit dem Budget die jährlichen Ausgaben fest.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Esther Straub (SP): *Arbeitslose Jugendliche sind für unsere Gesellschaft ein Armutzeugnis. Wenn die jungen Erwachsenen im Berufsleben nicht Fuss fassen können, steht damit unsere Zukunft auf dem Spiel. Gerade die Arbeitslosenquote bei Jugendlichen reagiert sehr stark auf konjunkturelle Schwankungen und liegt deutlich über derjenigen der Erwachsenen. Daher besteht hier dringender Handlungsbedarf.*

Die Pilotphase des vorliegenden Projekts wurde 2008 aufgrund einer SP-Motion aus dem Jahr 2005 gestartet, die befristete Arbeitsplätze für stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger der Stadt gefordert hatte. Zu dieser Zeit hatte etwa ein Viertel der Betroffenen keine Anschlusslösung. Insgesamt stehen 30 befristete Jahresstellen zur Verfügung, damit die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger während eines Jahres Berufserfahrung sammeln können. Sie müssen sich für eine solche Stelle bewerben und nachweisen, dass sie trotz intensiver Suche bisher keine Anschlusslösung gefunden haben. Zudem wechseln sie für das sogenannte Berufserfahrungsjahr den Betrieb, da nicht einfach eine zeitliche Verlängerung der Lehrstelle angestrebt wird.

Die Nachfrage war in der Pilotphase so gross, dass nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden konnten. Denn häufig ist die fehlende Berufserfahrung das Killerkriterium für den Nicht-Erhalt einer Stelle. Die Arbeitslosigkeit wird durch das Programm nicht einfach um ein Jahr verzögert, sondern die Teilnehmenden werden begleitet und zwei Mal im Jahr finden Standortgespräche statt. Fast die Hälfte der Teilnehmenden hat bis zum Ende des Jahres eine feste Anstellung gefunden. Ein weiterer Teil hat zudem eine andere Anschlusslösung gefunden. Weniger als 10 Prozent sind nach Abschluss dieses Berufserfahrungsjahres weiterhin auf Stellensuche. Das Programm ist eine eigentliche Erfolgsgeschichte.

Zwischen 2008 und 2011 konnten insgesamt 80 Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger von diesem Angebot profitieren. Die Pilotphase hat gezeigt, dass der Bedarf nach einem solchen Programm klar ausgewiesen ist. Daher liegt heute die Weisung zur definitiven Einführung vor. Obwohl die Arbeitslosenquote leicht gesunken ist, muss mit jährlich etwa 60 bis 80 arbeitslosen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern bei der Stadt gerechnet werden.

Da das Programm weiterhin zentral koordiniert und umgesetzt werden soll, können die bisherigen Netzwerke für die erfolgreiche Abwicklung genutzt werden. Mit der externen Rechnung besteht zudem Kostentransparenz gegenüber dem Gemeinderat. Aufgrund der jetzigen wirtschaftlichen Situation ist ein solches Projekt umso wichtiger. Aus den genannten Überlegungen unterstützt eine Mehrheit der Finanzkommission die Weisung und empfiehlt sie zur Annahme.

Urs Fehr (SVP) vertritt die Meinung der Kommissionsminderheit. Für ihn sei klar, dass die SVP eine solche Weisung ablehnen müsse. Zum einen wegen der Kosten, die für seine Partei zu hoch seien, und zum anderen aus Gründen der Eigenverantwortung, welche für ihn das wichtigste Argument sei.

Er habe das Gefühl, dass die Ratslinke die Eigenverantwortung völlig aus ihrem Wortschatz gestrichen habe. Für ihn beginne diese bereits in der Sekundarschule, wo man sich frühzeitig um eine Lehrstelle kümmern müsse. Das Gleiche gelte auch für die Lehrzeit, in der man sich bereits um eine Anschlusslösung nach der Lehre bemühen müsse. Es könne nicht sein, dass der Staat sich um alle Probleme und Schwierigkeiten kümmere und ein entsprechendes Auffangbecken bereitstelle. Daher bitte er die Ratsmitglieder das Thema der Eigenverantwortung zu hinterfragen und die Weisung abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Matthias Wiesmann (GLP): Ich möchte bemerken, dass mit diesem Programm den Betroffenen nicht nur eine Anschlusslösung geboten wird, sondern dass die Stadt dadurch auch etwas zurückerhält. Schliesslich kann sie deren Know-how und Potenzial nutzen. Das investierte Geld schafft so einen Mehrwert und es handelt sich um eine Win-win-Situation, in der das sonst brachliegende Potenzial für ein weiteres Jahr ausgenützt werden kann. Gleichzeitig profitieren die Jugendlichen von einer zusätzlichen Berufserfahrung, die ihnen auf dem Arbeitsmarkt etwas für die Zukunft bringt. Aus diesen Überlegungen wird die GLP der Weisung zustimmen.

Wortmeldungen zu den Änderungsanträgen 1 und 2:

Cäcilia Hänni-Etter (FDP) begründet beide Änderungsanträge. Die FDP sei nicht grundsätzlich gegen das Berufserfahrungsjahr, aber sie betrachte die Pilotphase von drei Jahren als ein wenig zu kurz, um sich darüber abschliessend ein Urteil über die Zahl der benötigten Stellen zu bilden. Sie erinnere daran, dass die Zahl der Stellen gleich geblieben sei, obwohl der Anteil der Jugendlichen ohne Anschlusslösung in dieser Zeit zugenommen habe.

Beim letzten Budget habe man die Stellen per August dieses Jahres gestrichen und die Zahl der stellensuchenden Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger habe abgenommen. Das bedeute, dass Angebot auch Nachfrage generiere. Das zeige für sie, dass vermehrt an die Eigenverantwortung der Lehrlinge appelliert werden könne und dass sie frühzeitig begleitet werden müssten, damit sie eine Anschlusslösung fänden.

Das Berufserfahrungsjahr solle lediglich als Notauffangnetz für diejenigen dienen, die auch nach langer und intensiver Suche immer noch nichts gefunden hätten. Zudem sei es die Aufgabe der Stadtverwaltung, die Lehrstellen so auszuwählen, dass die Lernenden nach der Lehre auch eine Anschlusslösung fänden. Die Lernenden müssten zudem frühzeitig sensibilisiert werden, dass sie eine Anschlusslösung suchen müssten. Eventuell müsse dafür die Betreuung der Lernenden intensiviert werden.

Sie habe generell den Eindruck, dass die Zukunftsplanung der Lernenden auf das Ende der Lehrzeit verschoben und dadurch die Schaffung dieser 30 Stellen überhaupt erst notwendig geworden sei. Dagegen wehre sie sich. Ihres Erachtens sollte die Pilotphase mit den 20 Stellen verlängert werden.

Dr. Esther Straub (SP): Die Arbeitslosenquote ist zwar in diesem und im letzten Jahr gesunken, was auf eine Erholung des Arbeitsmarktes hindeutet. Die Jugendarbeitslosigkeit reagiert aber relativ stark auf konjunkturelle Schwankungen. Daher wird sich das Problem der arbeitslosen Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger der Stadt in Zukunft nicht von selber lösen.

Meines Erachtens sehen Sie die Zukunft etwas zu rosig. Zudem gibt es keinen Grund, die Pilotphase noch einmal künstlich zu verlängern, da die gestellten Fragen innerhalb

des Zeitraums beantwortet werden konnten. Die Stadt bemüht sich zudem bereits heute, die Lernenden angemessen auf den Übergang 2 vorzubereiten. Auch müssen sich die Interessenten für eine solche Stelle bewerben und nachweisen, dass sie die entsprechende Motivation mitbringen und sich bisher vergeblich um andere Stellen beworben haben. Daher ist es wichtig, dieses Projekt weiterzuführen. Wir wollen nicht, dass die davon betroffenen jungen Erwachsenen beim RAV vorstellig werden müssen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) bemerkt, dass die Weisung doch sehr kostspielig sei und wiederkehrende Kosten von 1,69 Mio. Franken jährlich generiere. Betrachte man die Zahl der Gesuche vom letzten Jahr, mache das pro Person 40 000 Franken. Das sei doch ein bisschen viel. Daher appelliere auch er an die Eigenverantwortung der Betroffenen.

Cäcilia Hänni-Etter (FDP) weist darauf hin, dass die effektiven Zahlen nicht grösser geworden seien, obwohl die Prozentzahlen gesunken seien. Erstaunlich sei zudem, dass 21 Prozent der Absolventen des Berufserfahrungsjahres nach einem weiteren Jahr immer noch auf Stellensuche gewesen seien. Das deute für sie darauf hin, dass diese Personen sich erst um eine Anschlusslösung bemühten, wenn die Zeit dafür eigentlich bereits abgelaufen sei. Daher wolle sie die Zahl der Stellen nicht weiter ausbauen, sondern bei 20 belassen. Diese würde immerhin eine jährliche wiederkehrende Einsparung von 500 000 Franken bedeuten.

Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Ziffer 2:

2. Das Angebot wird weitere drei Jahre im Projektstatus belassen und der weitere Verlauf des Bedarfs und des Erfolgs wird nochmals beobachtet.

Mehrheit:	Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Marlène Butz (SP), Dr. Davy Graf (SP), Urs Fehr (SVP), Daniel Meier (CVP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit:	Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Referentin; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP)
Abwesend:	Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 36 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Ziffer 3:

3. Das Angebot umfasst 20 Stellen und kann weiterhin durch Teilpensen bei Bedarf auf mehr Stellensuchende aufgeteilt werden. Die damit verbundenen Betriebskosten von etwa Fr. 521 000.– für das Jahr 2012 und etwa 1,18 Mio. Franken pro Jahr für die Folgejahre 2013-2014 werden bewilligt. Der Gemeinderat legt jeweils mit dem Budget die jährlichen Ausgaben fest.

Mehrheit: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Marlène Butz (SP), Dr. Davy Graf (SP), Urs Fehr (SVP), Daniel Meier (CVP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit: Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Referentin; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP)
Abwesend: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 14 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Salvatore Di Concilio (SP), Marlène Butz (SP), Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Daniel Meier (CVP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent
Abwesend: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Von der Berichterstattung über das Projekt «Optimaler Berufseinstieg für Lehrlinginnen und -abgänger» wird Kenntnis genommen.
2. Das Berufserfahrungsjahr wird mit Beginn 2012 definitiv eingeführt.
3. Die mit der definitiven Einführung verbundenen Betriebskosten von etwa Fr. 711 900.– für das Jahr 2012 und etwa 1,69 Mio. Franken pro Jahr für die Folgejahre werden bewilligt. Der Gemeinderat legt jeweils mit dem Budget die jährlichen Ausgaben fest.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Dezember 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Januar 2012)

2018. 2011/342

Weisung vom 21.09.2011:

Liegenschaftsverwaltung, Überbauung Kalkbreite, Objektkredit für Gleisüberdeckung

Antrag des Stadtrats

Für die Erstellung der Gleisüberdeckung (Tramhalle) auf dem Areal Kalkbreite, Quartier Aussersihl, gemäss Projekt und Kostenvoranschlag, werden die bisherigen Kredite von insgesamt Fr. 6 650 000.– für Projektierung und bauliche Vorleistungen (GR Nr. 2006/77 und GR Nr. 2009/61) um Fr. 9 126 000.– auf Fr. 15 776 000.– erhöht. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2010) und der Bauausführung.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Davy Graf (SP): Seit 1978 hat sich der Gemeinderat bereits mehrmals mit der Kalkbreite im Zusammenhang mit dem kommunalen Wohnungsbau befasst. Mit der Abstimmung vom Sonntag haben sich drei Viertel der Zürcher Stadtbevölkerung für den kommunalen Wohnungsbau ausgesprochen. Die Tramschleife und das dazugehörige Depot soll weiterhin benutzt werden. Dementsprechend gross sind die dafür nötigen Vorleistungen. Bereits bei der Beratung des Baurechtsvertrages wurde gesagt, dass dieser nur Geltung erlange, wenn der Gemeinderat auch der Gleisüberdachung zustimmt. Obwohl die Erstellungskosten für diese Parzelle sehr hoch sind, ist der Landwert immer noch innerhalb der geltenden Richtlinien angesiedelt. Die Einstellhalle für die Trams wird finanziell klar von der oben zu stehenden kommenden Siedlung abgetrennt. Erstere wird von der Stadt bezahlt. Ein Teil des Treppenhauses soll einer gemeinschaftlichen Nutzung zugeführt werden und ist somit öffentlicher Grund. Ein kleiner Wehmutstropfen bleibt leider: Bei den Gewerberäumen wurden leider keine optimalen Lösungen für hindernisfreies Bauen gefunden. Trotzdem beantrage ich Ihnen Zustimmung zur Weisung.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) moniert, dass alleine durch eine mehrmalige Diskussion desselben Projekts, dieses nicht besser werde. Für ihn gehe es hier nicht um die Frage, ob man für oder gegen den genossenschaftlichen Wohnungsbau sei, sondern um das konkrete Vorhaben.

Es sei richtig, dass beim Verzicht auf die Gleisüberdachung die Siedlung nicht gerade wohnlich, aber trotzdem realisierbar wäre. Aus diesem Grund stelle sich für ihn die Frage, ob man nicht die früheren Weisungen und die jetzige zusammen hätte behandeln müssen. Dann wäre der Betrag möglicherweise dem obligatorischen Referendum unterstanden.

Besonders stossend sei für ihn, dass die Genossenschaft von ihren Mietern den Verzicht auf den Besitz eines Autos und auf die Benützung eines anderen Autos verlange. Zudem dürften die Mieter nicht einmal ein Auto mieten. Das sei für ihn nicht tragbar, vor allem wenn die Stadt mit einem Baurechtsvertrag involviert sei. Ansonsten sei er durchaus der Ansicht, dass eine Genossenschaft ihre Mietpraxis selbst bestimmen könne und diese akzeptiert werden müsse. Die Stadt müsse darauf achten, dass dies in Zukunft nicht ausgeschlachtet werde. Daher sei die Weisung, so wie sie jetzt ausgestaltet sei, grundsätzlich abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Kathy Steiner (Grüne): Die Grünen sehen in der Überbauung Kalkbreite einen Gewinn für Zürich. Der Gemeinderat hat dem Baurechtsvertrag bereits zugestimmt, da es sich um ein überzeugendes Projekt handelt. Die grosse Zahl der Bewerbungen zeigt auch, dass eine grosse Nachfrage nach autofreiem Wohnen besteht. Ich wundere mich daher über die Scheu der Stadt, selbst ein solches Projekt anzureissen. Denn eigentlich müsste die Stadt in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnehmen. Daher unterstützen die Grünen den Objektkredit für die Gleisüberdachung, sodass in der Stadt Zürich endlich Wohnungen gemietet werden können, die nicht noch zusätzliche Kosten für einen Parkplatz generieren, der gar nicht beansprucht wird. Daher bitten wir Sie, die Weisung zu unterstützen.

Dr. Davy Graf (SP) erinnert daran, dass das Projekt 15 Mio. Franken koste, die Finanzkompetenz aber bei 20 Mio. Franken liege. Zudem sei es aufgrund der Lärmschutzmassnahmen nicht möglich, auf die Einstellhalle für die Trams zu verzichten. Er kenne auch kein anderes Gebäude in der Stadt, das über eine so grosse Einstellhalle verfüge, wenn auch nicht für Autos, aber für Trams.

Thomas Schwendener (SVP): *Es macht mich doch etwas stutzig, dass die Weisung zur Annahme empfohlen, aber gleichzeitig geäussert wird, man könne dort wegen des Lärms nicht wohnen. Wenn das bereits bekannt war, muss dazu keine zweite Weisung unterbreitet werden. Denn damit werden aus meiner Sicht nur Kosten umverteilt, sodass es nicht auf den ersten Blick sichtbar ist. Das ist unehrlich und intransparent.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Marlène Butz (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Daniel Meier (CVP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit: Urs Fehr (SVP)
Abwesend: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Erstellung der Gleisüberdeckung (Tramhalle) auf dem Areal Kalkbreite, Quartier Aussersihl, gemäss Projekt und Kostenvoranschlag, werden die bisherigen Kredite von insgesamt Fr. 6 650 000.– für Projektierung und bauliche Vorleistungen (GR Nr. 2006/77 und GR Nr. 2009/61) um Fr. 9 126 000.– auf Fr. 15 776 000.– erhöht. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2010) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Dezember 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Januar 2012)

2019. 2011/325

Weisung vom 07.09.2011:

Immobilien-Bewirtschaftung, Miete von Räumen der Liegenschaft Ausstellungsstrasse 88, für das Sozialzentrum Ausstellungsstrasse

Antrag des Stadtrats

Dem Mietvertrag mit dem Kanton Zürich, vertreten durch die Kantag Liegenschaften AG, Josefstrasse 84, 8021 Zürich, über etwa 3531 m² ausgebaute Bürofläche und etwa 235 m² Lager und 2 Aussenparkplätze in der Liegenschaft Ausstellungsstrasse 88, 8005 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von total Fr. 1 302 954.–, zusätzlich Nebenkostenkonto von jährlich Fr. 110 166.–, ab 1. Januar 2012 mit einer Mindestvertragsdauer bis am 31. März 2018 und einer 12-monatlichen Kündigungsfrist auf Ende März/September, wird zugestimmt.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mario Mariani (CVP): Mietweisungen haben in der Hochbaukommission seit jeher einen eher schweren Stand. Denn die Parteien sind sich einig, dass, bevor keine Immobilienportfolio-Strategie vorliegt, sich die Kommission weigert, über neue Mietverträge zu diskutieren. Die erwähnte Strategie wurde uns im Frühling dieses Jahres präsentiert, was aber zu mehr Fragen als Antworten geführt hat.

Wichtig erscheint mir, zu betonen, dass die Strategie in diesem Fall keinen Einfluss hat. Die Liegenschaft gehört noch kurze Zeit der Stadt selbst und geht dann im Rahmen eines Abtauschs an den Kanton über. Dadurch muss die Stadt sie wieder mieten, da das Sozialzentrum dort bleiben will. Die Mietkosten dafür sind nicht unbedingt günstig, aber leider sind keine Alternativen vorhanden. Zudem müssen keine Investitionen in die Bausubstanz getätigt werden. Der Mietbeginn soll per 1. Januar 2012 erfolgen. Da wir heute bereits den 30. November 2011 schreiben, reicht es wahrscheinlich ganz knapp, diesen Beschluss fristgerecht zu publizieren, sodass der Mietantritt per Anfang Jahr erfolgen kann. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zur Weisung.

Dr. Daniel Regli (SVP) bemerkt, dass die SVP die Fremdmieten situativ betrachten möchte. Er stört sich an der Kurzfristigkeit der Weisung, die aus seiner Sicht einen unnötigen Druck aufbaue. Dem werde die SVP nicht nachgeben und einfach Ja stimmen. Vielmehr lege sie den Ratsmitgliedern die Ablehnung der Weisung nahe, auch wenn die Mehrheit dem nicht folgen werde.

Er erinnert daran, dass die Überschreibung der Liegenschaft an den Kanton bereits 2003 stattgefunden habe. Aufgrund dessen habe das Sozialzentrum bereits damals nach Alternativen Ausschau gehalten. Unter anderem sei ein Umzug an den Escher-Wyss-Platz zur Diskussion gestanden, der 2006 aber leider nicht mehr zur Auswahl stand. Daraufhin sei der Reflex zum Zuge gekommen, eine Fremdmiete ins Auge zu fassen, was der SVP nicht gefalle.

Immerhin sei das erklärte Ziel der Stadt, eigene Verwaltungsstandorte zu schaffen. Die SVP sei der Überzeugung, dass es möglich gewesen wäre, in den vergangenen fünf Jahren eine geeignete Alternative zu finden. Daher empfehle die SVP ein deutliches Nein zu dieser Weisung.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Richard Wolff (AL): Auch die AL ist von diesem Geschäft nicht begeistert. Daher bin ich versucht, Dr. Daniel Regli (SVP) recht zu geben und die Weisung abzulehnen. Schliesslich wird meine Partei ihr aber zustimmen.

Wir sind generell mit der Immobilienpolitik nicht zufrieden. Oft fehlt es an Transparenz und die Planung ist zu wenig langfristig ausgerichtet. Zudem ist dieses Projekt nicht gerade billig, sondern im Gegenteil schweineteuer. Auch hat sich die Stadt selbst in eine Lage manövriert, in der keine Alternativen mehr möglich waren. So kann der Kanton diese Notlage zu seinem Vorteil nutzen und den Mietpreis sehr nahe an der städtischen Schmerzgrenze ansetzen. Das finden wir sehr stossend. Wir fragen uns, was der Stadtrat genau unternimmt, damit er in solchen Verhandlungen mit dem Kanton nicht derart ausgepresst wird. Trotzdem werden wir dieser Weisung zustimmen, wenn auch mit grossen Vorbehalten.

Gabriela Rothenfluh (SP): Auch die SP findet es stossend, dass der Kanton die Situation ausgenützt hat und einen hohen Marktpreis verlangt. Trotzdem wird sie der Weisung zustimmen, da an diesem Standort bereits ein eingerichtetes Sozialzentrum besteht. Die Mitarbeitenden müssen nicht umziehen und die Kunden wissen, wohin sie sich wenden müssen. Schliesslich ist diese Lösung günstiger als ein Umzug an die Förrlibuckstrasse.

Michael Baumer (FDP) hält fest, dass die Strategiefindung in der Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zürich (IMMO) tatsächlich verbesserungswürdig sei. Es sei zudem stossend, dass man trotz langer Vorbereitungszeit am heutigen Tag nicht bereit sei. Eine Alternativlösung hätte auf jeden Fall früher angegangen werden müssen. Bei einer Zustimmung dieser Weisung handle es sich nicht um eine Freudenbekundung, sondern vielmehr um die Vermeidung eines zusätzlichen Umzugs. Daher sei es sinnvoll, an diesem Standort zu bleiben. In Anbetracht der Umstände bleibe dem Gemeinderat nicht viel anderes übrig, als der Weisung zuzustimmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Auch die Grünliberalen hadern mit dieser Weisung. Dies vor allem aus den folgenden zwei Gründen: Einerseits können wir nur retrospektiv die Abkommen von 2003 zwischen der Stadt und dem Kanton zur Kenntnis nehmen. Andererseits bekunden wir auch Mühe, den Überblick bei diesen Rochadenweisungen zu bewahren.

Das Geschäft ist leider durch Parameter bestimmt, die für die Fremdmiete sprechen. Als eines der fünf Sozialzentren der Stadt ist diese Einrichtung an den kreisspezifischen Standort gebunden. Auch wir hätten einen eigenen Standort dafür befürwortet. Realistischerweise muss zugegeben werden, dass die Alternative an der Förrlibuckstrasse nicht nur Umzugs- und Umbaukosten generiert hätte, sondern auch nicht optimal gelegen wäre. Aus diesen Überlegungen unterstützt die GLP zwar die Weisung, aber wir sind uns wohl bewusst, dass das wiederkehrende Problem des Platzmangels damit nicht gelöst wird.

Thomas Schwendener (SVP) zeigt sich erstaunt über die vielen erhobenen Zeigefinger zu dieser Weisung und dem fehlenden Ziehen der Konsequenzen. Er ist davon überzeugt, dass ohne die Forderung der SVP die bereits erwähnte Immobilienstrategie immer noch nicht vorliegen würde. Es nütze aus seiner Sicht nichts, zu schimpfen, aber die Konsequenzen daraus nicht zu ziehen. Er wäre neugierig, was der Stadtrat machen würde, sollte die Weisung abgelehnt werden.

Michael Baumer (FDP) erinnert daran, dass die IMMO erst vor kurzem diesbezüglich einen sehr deutlichen Auftrag erhalten habe. Er verweist auch auf das Postulat der FDP, das die Zusammenlegung mit der Liegenschaftsverwaltung fordert. Man könne dem Gemeinderat daher in diesem Bereich keine Untätigkeit vorwerfen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt gibt den Votanten insofern recht, dass es sich um eine Notlage handle, da das Sozialzentrum auf die Räumlichkeiten angewiesen sei. Der Kanton habe vom Kantonsrat den Auftrag erhalten, kantonale Gebäude nach den üblichen Marktpreisen zu vermieten. Zur Miete habe es zudem auch Nachverhandlungen gegeben und man stehe heute bei einer sogenannten Marktmiete.

Er wehrt sich gegen den Vorwurf der Intransparenz bei der IMMO. Er sei der Ansicht, dass inzwischen sehr viele Informationen in die Hochbaukommission getragen und dort auch offengelegt würden. Gerade in Bezug auf das Sozialzentrum sei bereits darüber informiert worden, wo dieses nach 2018 untergebracht werden soll.

Er habe zudem erfreut zur Kenntnis genommen, dass Investitionen in eigene Gebäude bzw. ein Verwaltungszentrum inzwischen breit abgestützt seien und auch gefordert würden. Daher werde er alles daran setzen, die Fremdmieten nach Möglichkeit zu vermeiden und die bestehenden weiter abzubauen. Leider sei dies aber nicht von heute auf morgen möglich.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Referent; Marianne Aubert (SP) i. V. von Jacqueline Badran (SP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP) i.V. von Heinz F. Steger (FDP), Walter Angst (AL) i. V. von Dr. Richard Wolff (AL)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP)

Abwesend: Michael Baumer (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Mietvertrag mit dem Kanton Zürich, vertreten durch die Kantag Liegenschaften AG, Josefstrasse 84, 8021 Zürich, über etwa 3531 m² ausgebaute Bürofläche und etwa 235 m² Lager und 2 Aussenparkplätze in der Liegenschaft Ausstellungsstrasse 88, 8005 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von total Fr. 1 302 954.–, zusätzlich Nebenkostenkonto von jährlich Fr. 110 166.–, ab 1. Januar 2012 mit einer Mindestvertragsdauer bis am 31. März 2018 und einer 12-monatlichen Kündigungsfrist auf Ende März/September, wird zugestimmt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Dezember 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Januar 2012)

2020. 2011/400

Weisung vom 02.11.2011:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan ZKB Hauptsitz, Zürich-Altstadt

Antrag des Stadtrats

1. Der private Gestaltungsplan ZKB Hauptsitz, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird gemäss Beilagen festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan ZKB Hauptsitz in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Thomas Schwendener (SVP) erinnert daran, dass diese Weisung bereits für den 28. September 2011 traktandiert gewesen sei. Man habe dann aber festgestellt, dass bei den Höhenquoten Rechnungsfehler gemacht worden seien und habe sich entschieden, nochmals eine neue Weisung zu erstellen. Dieses Vorgehen habe er sehr begrüsst. Es sei festzuhalten, dass die Vorschriften für die Kernzone den Bedürfnissen entgegenstanden hätten, weshalb ein Gestaltungsplan nötig geworden sei. Unter anderem werde neu der Innenhof der Liegenschaft für die Öffentlichkeit freigegeben. Die Idee sei

schliesslich, dass eine Verlängerung der Bahnhofstrasse durch die Hinterhöfe der Liegenschaften stattfindet. Zudem würde die Zahl der Parkplätze halbiert und diese ins Untergeschoss verlegt. Über die Mehrwertabschöpfung habe es in der Kommission immer wieder Diskussionen gegeben. Schliesslich habe die Stadt aber keine gesetzliche Grundlage, um diese zu fordern, daher könne dieses Thema abgehakt werden. Die Kommissionsmehrheit empfehle Zustimmung zur Weisung.

Dr. Richard Wolff (AL): *Einmal mehr geht es um einen Gestaltungsplan. Schliesslich ist ein Gestaltungsplan ein Deal zwischen der Stadt und dem Bauherrn. In diesem Fall gibt der Gestaltungsplan als Ausnahmeregelung dem Grundeigentümer, der ZKB, das Recht, mehr zu bauen. Dabei sprechen wir von einer zusätzlichen Nutzfläche von 1 160 m². Dies entspricht einem Mehrwert von 5 bis 10 Mio. Franken.*

Wenn man das Geschäft nun genau betrachtet, erhält die Stadt bzw. die Öffentlichkeit dafür eigentlich nichts. Denn fast alle geplanten Massnahmen dienen der ZKB und bringen ihr erst noch mehr Gewinn. Zwar wird das Flachdach begrünt, aber die geforderte Fotovoltaikanlage wird nicht realisiert. Zudem muss die Stadt mit der Zunahme der Arbeitsplätze im Bereich der Infrastruktur mehr leisten. Im besten Fall handelt es sich bei diesem Deal für die Stadt um ein Nullsummenspiel.

Das müsste nicht sein. Die Stadt könnte innerhalb der Gestaltungspläne mehr herausholen, auch ohne finanzielle Mehrwertabschöpfung. Dafür gibt es genügend andere Beispiele. Dementsprechend ist die Anwendung der Gestaltungspläne immer noch unbefriedigend, da die Interessen der Grundeigentümer immer noch zu stark berücksichtigt werden. Meines Erachtens hat die Stadt in diesem Fall schlecht verhandelt.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP) *legt das Augenmerk auf die Dinge, die die ZKB für das Gemeinwohl macht. Er verweist darauf, dass es wichtig sei, dass wenigstens eine Bank ihre Arbeitsplätze noch nach Zürich verschieben wolle. Darüber solle man froh sein. Die BZO regle aus seiner Sicht nicht die von der Stadt gewünschten Gegenleistungen, sondern die Nutzung. Beim Erlass derselbigen habe man aber nicht die einzelnen Liegenschaften berücksichtigt. Das mache Gestaltungspläne für die Detailregelung erforderlich. Es sei aber durchaus die Aufgabe des Gemeinderates, die in einem Gestaltungsplan vorgeschlagene Gestaltung und Nutzung zu überprüfen. Seines Erachtens sei es auch legitim, gestalterische Einwände gegen diesen Plan zu erheben.*

Er erinnert zudem daran, dass aufgrund des Fehlens der rechtlichen Grundlage für die Mehrwertabschöpfung auch eine entsprechende Detailregelung fehle, weshalb nicht klar sei, wie viel genau abgeschöpft werden sollte. Auch die Frage der Fälligkeit sei damit nicht geklärt.

Markus Knauss (Grüne): *Die ZKB rühmt sich damit, die gesetzlichen Umweltvorgaben sogar noch zu übertreffen. Wer so für sich wirbt, muss sich auch Fragen gefallen lassen, ob die Werbebotschaft auch wirklich eingehalten wird.*

Ich persönlich werde Ihnen die Ablehnung der Weisung empfehlen, sowie ein Teil meiner Fraktion, allerdings mit einer anderen Begründung. Den Grünen geht es nicht in erster Linie um die monetäre Abschöpfung, sondern um die Ausschöpfung des möglichen Potenzials im Bereich des Umweltschutzes.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass die ZKB nicht alles falsch macht, aber wir hätten uns vom Gestaltungsplan viel mehr erwartet. Die Öffnung des Innenhofs ist zwar zu begrüssen, aber der Zugang dazu ist sehr schmal und auch der Innenhof selbst ist sehr eng. Zudem sind dort acht Parkplätze untergebracht, obwohl gleichzeitig 80 Parkplätze in der Tiefgarage abgebaut werden. Zwei Gebäude im Innenhof können gar nicht genutzt werden, da Autos darin stehen. Des Weiteren wurde gesagt, dass die Denkmalpflege eine Fotovoltaikanlage verboten habe. Das ist nicht wahr. Unter gewissen Ein-

schränkungen wäre der Bau einer solchen Anlage möglich. Dementsprechend wurde auf die fehlende Wirtschaftlichkeit als Begründung abgestellt. Das ist für mich nicht verständlich. Auch bei den Veloparkplätzen liegt Schein und Sein weit auseinander. Die ZKB ist der Meinung, dass deren Zahl bereits über der notwendigen Zahl liegt, da gar nicht so viele Mitarbeiter mit dem Velo zur Arbeit kämen. Die Veloparkplätze für die Kunden sind zwar im Innenhof zu finden, aber schön versteckt. In der Stadt Zürich werden Veloabstellplätze zunehmend rar. Die ZKB hat damit aus meiner Sicht eine weitere Chance verpasst. Bezüglich der Parkplätze hält man sich knapp an die gesetzlichen Vorgaben, aber geht nicht darüber hinaus, was ich nicht sehr fortschrittlich finde. Ich persönlich betrachte diesen Gestaltungsplan als verpasste Chance. In den von mir genannten drei Bereichen hat die ZKB meines Erachtens sehr wenig Mut und Innovation bewiesen. Daher werde ich diesen Gestaltungsplan ablehnen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP ist der Meinung, dass mit diesem privaten Gestaltungsplan eine ökologisch sinnvolle Sanierung und eine Aufstockung ermöglicht wird. Schliesslich geht es hier nicht um einen Neubau, sondern um eine Sanierung, bei der durchaus ökologische Standards berücksichtigt werden. Zudem wird versucht, eine Arbeitsplatzoptimierung zu erreichen. Dies soll mit Hilfe einer inneren Verdichtung erreicht werden, was energetisch durchaus Sinn macht. Auch werden die Arbeitsplätze an zentralster und traditioneller Lage ausgebaut.

Aus Sicht der GLP ist es sehr schwierig zu beurteilen, ob mit der Öffnung des Innenhofs und anderen Massnahmen genug städtebauliche Kompensation seitens der ZKB geleistet wird. Wir halten es nicht für opportun, entgegen der geltenden gesetzlichen Grundlage, eine formelle Mehrwertabschöpfung geltend zu machen, obwohl wir uns grundsätzlich dafür aussprechen. Denn wir sind dezidiert der Meinung, dass die ZKB nicht als Zufallsbeispiel erhalten sollte, um dieses Anliegen zu diskutieren. Daher unterstützt die GLP die Weisung.

Mario Mariani (CVP) bemerkt, dass die ZKB bekannt für den nachhaltigen Umgang mit der Umwelt sei. Das sei vielleicht auch etwas ihr Handicap, da die Messlatte dadurch tendenziell höher angesetzt werde.

Schliesslich müsse die Rechtsgleichheit gewährleistet sein und von der ZKB dürfe nicht mehr verlangt werden als von jedem anderen Bauherrn. Auch verweist er auf die fehlende gesetzliche Grundlage zur Mehrwertabschöpfung. Dabei hoffe man auf eine kantonale Regelung. Der Auftrag des Bundes dazu bestehe schon seit bald 30 Jahren.

Er gibt zu, dass der Gestaltungsplan einen Mehrwert vorsieht. Er sei aber der Ansicht, dass die Verwaltung alle ihre Möglichkeiten bezüglich des städtebaulichen Mehrwerts in diesem Fall ausgeschöpft habe. Zudem müssten bei einem Altbau Kompromisse eingegangen werden. Die CVP werde die Weisung dementsprechend unterstützen.

Christoph Gut (SP): Die SP unterstützt den Gestaltungsplan ebenfalls, auch wenn wir einige Argumente der Gegner durchaus nachvollziehen können und auch unterstützen. Es ist sicher kein Geschäft, mit dem wir vollends zufrieden sind. Aber gewisse Dinge, die besser gemacht werden könnten, müssen auch in einem anderen Licht betrachtet werden. Beispielsweise ist der erwähnte Innenhof nicht im alleinigen Besitz der ZKB, sondern umfasst auch Immobilien der Familie Sprüngli. Natürlich ist es wünschenswert, dass die Veloabstellplätze zur Bahnhofstrasse hin sichtbar sind. Aus gestalterischen Gründen ist das aber nicht möglich. Schliesslich wurde auch intensiv über die Breite des Durchgangs gesprochen. Viele angesprochene mögliche Verbesserungen müssen aus meiner Sicht im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens nochmals diskutiert und genau angeschaut werden. Die SP findet den Gestaltungsplan nicht so schlecht, dass daran nun ein Exempel statuiert werden müsste.

Thomas Schwendener (SVP): Schliesslich kann man in jeder Suppe ein Haar finden. Bezüglich der Breite des Durchgangs: In der Kommission wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass das Velo in den Innenhof gestossen werden soll. Bei der Bahnhofstrasse handelt es sich zudem um öffentlichen Grund, auf dem nicht nach Belieben Veloabstellplätze eingerichtet werden können. Auch bin ich der Meinung, dass die ZKB dem Kanton bereits genug gibt.

Dr. Richard Wolff (AL): Der Gestaltungsplan ist sowieso ein Deal. Ich will mehr Regeln für Gestaltungspläne, sodass in Zukunft weniger gemauschelt wird.

Christoph Spiess (SD) führt noch einige andere kritische Aspekte der Weisung an. Gestaltungspläne seien zwar im Gesetz vorgesehen, aber aus Sicht der Schweizer Demokraten sollten sie die Ausnahme bleiben. Denn zu irgendeinem Zweck bestehe schliesslich eine allgemeine BZO, welche im Normalfall Geltung haben sollte. Denn mit zu vielen Sonderregelungen fehle schliesslich ein geordnetes Raumplanungsrecht. Das zur Diskussion stehende Gebiet sei sehr dicht bebaut und vom Stadtbild her sehr empfindlich. Wenn nun aber an dieser Stelle ein Hochhaus erlaubt werde, sei das wie eine Faust aufs Auge und man könne nur hoffen, dass dies nie realisiert werde. Die Schaffung von 150 zusätzlichen Arbeitsplätzen sei zwar schön und gut, wenn sie auch benötigt würden. Heute sei es aber schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Daher frage er sich, ob in diesem Gebiet, das bereits stark vom Pendlerverkehr betroffen ist, noch mehr Arbeitsplätze konzentriert werden müssten. Die ZKB selbst gebe ihm zudem auch zu denken. Schliesslich solle sie eine Bank für die kleinen Leute und das Gewerbe sein. Inzwischen habe sie aber eine kritische Grösse erreicht und nähere sich immer weiter einer Grossbank an. Das müsse durch den Gestaltungsplan nicht noch weiter begünstigt werden. Zudem wolle er nicht, dass mit dem Gestaltungsplan unbeschränkt unterirdische Gebäude zugelassen werden. Dadurch werde seiner Meinung nach der Wasserhaushalt nachhaltig gestört, da das Wasser nicht mehr versickern und dies nur teilweise mit künstlichen Mitteln behoben werden könne. Er befürchtet zudem, dass auch noch andere Grundeigentümer im Zentrumsgebiet durch diesen Gestaltungsplan auf den Plan gerufen werden könnten. Aus diesen Überlegungen werden die Schweizer Demokraten die Weisung ablehnen.

Severin Pflüger (FDP): Grundsätzlich bin ich Eigentümer meines Grundstücks und kann darauf machen, was ich will. Der Staat greift ein, was ich auch richtig finde, und schreibt mir vor, was ich machen darf, da ein öffentliches Interesse besteht, dass alle etwas Ähnliches machen bzw. die Nutzung ihrer Grundstücke aufeinander abstimmen. Aus diesem Grund hat der Staat Zonen eingerichtet.

Wenn ich als Grundeigentümer einen Gestaltungsplan mache, weise ich damit nach, dass ich auf diesem Grundstück über die Zonenordnung hinausgehe, aber dadurch das öffentliche Interesse nicht verletze. Daher kann das nicht als Deal bezeichnet werden. Zudem erhalte ich vom Staat auch nichts dafür zurück. Deshalb ist die Mehrwertabschöpfung hanebüchen.

Walter Angst (AL) reagiert auf das Votum seines unmittelbaren Vorredners. Er wirft ihm vor, dass er einen wichtigen Aspekt ausser Acht lasse und einfach nicht erwähne. Denn der Gestaltungsplan müsse sich nicht nur im bestehenden Recht bewegen, sondern es würden auch noch zusätzliche Anforderungen gestellt. Es werde immer Mehrwert, also Geldwert, abgeschöpft. Die pekuniäre Nutzungsmöglichkeit werde durch die Bestimmungen im Gestaltungsplan eingeschränkt.

Es stelle sich aber vielmehr die Frage, ob noch weitere Auflagen gemacht werden sollten. Selbstverständlich sei auch eine finanzielle Abgeltung denkbar. Schliesslich handle es sich um einen Ausgleich zwischen öffentlichen und privaten Interessen. Es sei seines Erachtens unbestritten, dass der Mehrwert im Falle der ZKB durchaus bestimmbar sei.

Christoph Gut (SP): Die Eigentumsrechte sind abhängig von deren Gewährung durch die anderen Beteiligten. Daher kann ein Eigentümer auch heute nicht einfach in der Stadt Zürich bauen, was er will. Es ist das Recht des Staates, zu kontrollieren, was ein Eigentümer mit seinem Grundstück genau macht. Das Gesetz sieht in diesem Fall auch explizit solche Deals vor.

Mario Mariani (CVP) widerspricht der Argumentation von Severin Pflüger (FDP). Obwohl seine Aussage wahrscheinlich formal juristisch korrekt sei, weise sie einen Grundlagenirrtum auf, da frühere Eigentümer dieses Grundstücks sicher kein Hochhaus hätten bauen wollen.

Michael Baumer (FDP): Die ZKB muss einen Gestaltungsplan einreichen, wenn sie an diesem Ort etwas bauen will. Das ist so in der BZO festgehalten. Es kann schliesslich nicht sein, dass, wer mehr Geld bezahlt, auch mehr Rechte im Gestaltungsplan erhält.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Aus der Debatte ist meines Erachtens klar geworden, dass für eine finanzielle Mehrwertabschöpfung die rechtliche Grundlage zum jetzigen Zeitpunkt fehlt. Im Rahmen von Gestaltungsplänen kann man aber anderweitig die Öffentlichkeit mit einem Mehrwert entlohnen.

Die BZO gibt den Grundeigentümern eine Rechtssicherheit, die für alle gelten soll. Sie ist aber nicht immer die richtige Antwort auf eine Fragestellung, da manchmal ausserhalb ihres Wirkungsbereichs bessere Lösungen erreicht werden können. Der Gestaltungsplan ist prinzipiell kein Mittel, um eine Mehrausnützung zu generieren, sondern soll die städtebauliche Qualität und Nutzungsmöglichkeiten differenzieren. Die dadurch entstehenden Mehrwerte können manchmal nicht mit Geld aufgewogen werden.

Die ZKB befindet sich in einem denkmalgeschützten Gebäude, zu dem inzwischen auch ein Denkmalschutzvertrag besteht. Die ZKB hätte auch ohne Gestaltungsplan vorgehen können, wenn auch ohne die Nachbargrundstücke. Es wurde aber deutlich, dass ein Gestaltungsplan bessere gestalterische Möglichkeiten bietet und dadurch ein städtebaulicher Mehrwert erreicht werden kann. Die bereits mehrfach erwähnte Mehrausnützung fällt relativ bescheiden aus, wenn man den ganzen Komplex in die Betrachtung miteinbezieht. Die ZKB befindet sich in einem Nahwärmeverbund, bei dem mit Seewasser gekühlt und gewärmt wird. Die Dachbegrünung ist ökologisch wertvoll.

Insgesamt betrachtet, bin ich der Ansicht, dass es sich um einen fairen Gegenwert für das handelt, was im Gestaltungsplan ermöglicht wird. Zudem habe ich das Gefühl, dass manchmal das Verhandlungsergebnis mehr wert ist, als wenn Bares in die Stadtkasse fliessen würde. Ich möchte daher auch in Zukunft an der Verhandlungspraxis festhalten.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Jacqueline Badran (SP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Gabriela Rothenfluh (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP) i.V. von Heinz F. Steger (FDP)
Minderheit:	Walter Angst (AL) i. V. von Dr. Richard Wolff (AL, Referent), Markus Knauss (Grüne)
Abwesend:	Michael Baumer (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 18 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan ZKB Hauptsitz, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird gemäss Beilagen festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan ZKB Hauptsitz in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Dezember 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Januar 2012)

2021. 2011/350

Dringliches Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 21.09.2011:

Stadtpolizei Zürich, Möglichkeiten zur Auszahlung oder Kompensation der Überzeit-Saldi

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Mauro Tuena (SVP)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1747/2011): Mit dem Vorstoss soll niemand zu etwas gezwungen werden. Überzeitsaldi sollen weiterhin als Freitage kompensiert werden können, wenn das vom betroffenen Mitarbeitenden so gewünscht wird. Aber auch die Auszahlung der Überzeit soll möglich sein.*

Betroffen sind rund 1 600 Mitarbeitende bei der Stadtpolizei, deren Überzeitsaldi vor allem aufgrund der Belastung während der Euro 2008 und in den Kreisen 1, 4 und 5 angewachsen ist. Per 1. Juli 2011 weist der Saldo gesamthaft 54 600 Überstunden auf. Schliesslich sollen mit dem Vorstoss die Saldi auf ein gesundes Mass zurückgefahren werden. Daher bitte ich den Rat, diesen Vorstoss so zu überweisen.

***Guido Trevisan (GLP)** begründet den namens der GLP-Fraktion am 5. Oktober 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist noch kein Jahr her, dass die Mehrheit des Gemeinderats, unter ihr auch die Postulanten, eine Stellenaufstockung bei der Stadtpolizei abgelehnt hat. Dieses Postulat ist heuchlerisch. Zusätzliche Stellen bei der Polizei werden zuerst abgelehnt und im Nachgang wird dann gefordert, dass die Überstunden ausbezahlt werden. Das ist ein Bilderbuchbeispiel für Symptombekämpfung, bei der die SVP für die Ursache mitverantwortlich ist.*

Schliesslich wird damit aber ein falsches Signal ausgesendet, indem man die Überstunden der einzelnen Polizistinnen und Polizisten gutheisst, aber nicht bereit ist, dringende Optimierungen vorzunehmen. Zum Schluss noch dies: Wird der Vorstoss konsequent umgesetzt, kostet das zusätzlich 2,76 Mio. Franken. Ich würde gerne wissen, woher dieses Geld kommen soll.

Weitere Wortmeldungen:

***Simone Brander (SP):** Aus Sicht der SP ist es zu begrüessen, dass sich auch die SVP um die Mitarbeitenden der Stadtpolizei sorgt. Tatsache ist, dass diese enormen Überzeitsaldi bestehen und es ist auch aus gewerkschaftlicher Sicht nötig, diese abzubauen. Bereits heute besteht die Möglichkeit der Barvergütung.*

Es ist von der SVP allerdings scheinheilig, zusätzliche Stellen bei der Polizei abzulehnen, aber nun nach einer Kompensation für die dadurch entstehende Überzeit zu verlangen. Das Hauptproblem der zu wenigen Polizistinnen und Polizisten bleibt nämlich damit bestehen.

Daher beantragt Ihnen die SP die folgende Textänderung am Schluss des Postulattextes: «Zur Verbesserung der Situation soll der Stadtrat eine personelle Aufstockung der Stadtpolizei prüfen.» Damit würde das Problem grundsätzlich angegangen werden.

Marcel Schönbächler (CVP): *«Eine Stadt, ein Arbeitgeber, ein Leitbild.» Bitte merken Sie sich diese Worte.*

Die Idee des Vorstosses ist gut und entspricht dem Zeitgeist, auch mit Blick auf das Obligationenrecht. Ich finde es wichtig, dass dem Personal die Wahlfreiheit eingeräumt wird, da es sich die Überzeit auch nicht aussuchen kann, sondern einfach leisten muss. Die entsprechende Regelung soll unkompliziert sein, was ich ebenfalls begrüsse. Durch die angedachte Regelung wird der Arbeitnehmende zudem dem Goodwill des Arbeitgebers entzogen. Denn nach geltendem Personalrecht muss zuerst kompensiert werden. Nur wenn das nicht möglich ist, erhält man Geld.

Aber die Umsetzung des Postulats ist nicht gratis. Die CVP wäre bereit, die dafür notwendigen Mittel zu sprechen. Bei der SVP bin ich mir da aber nicht so sicher.

Grundsätzlich muss anerkannt werden, dass das städtische Personal sehr gute Arbeit leistet. Daher regt die CVP folgende Textänderung an: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Überzeitsaldi sämtlicher Mitarbeitenden der Stadt Zürich – nur auf eigenen Wunsch der betroffenen Mitarbeitenden – unkompliziert wahlweise kompensiert oder ausbezahlt werden können.» Dies gemäss der eingangs erwähnten Prämisse. Für die CVP stehen die Gerechtigkeit und die Gleichbehandlung aller Arbeitnehmenden im Vordergrund. Die genaue Umsetzung soll dem Stadtrat überlassen werden.

Dr. Martin Mächler (EVP) *findet es störend, wie schwierig es in der Zwischenzeit sei, Stadtpolizist in der Stadt Zürich zu sein. Die Stadt bekunde anscheinend grosse Mühe, neue Leute zu finden. Die Überzeit sei nur ein Aspekt, weshalb dieser Beruf als unattraktiv gelte.*

Daher empfinde die EVP das Postulat als ein Zeichen in die richtige Richtung. Dass es aber einiges kosten werde, verstehe sich von selbst. Er sei neugierig, ob die SVP wirklich bereit sei, dieses Geld auch zu sprechen. Das halte er für eher unwahrscheinlich. Das Ziel wäre aus seiner Sicht, dass die Stadtpolizisten nicht mehr so viel Überzeit leisten müssen, was bedeute, dass der Personalbestand so angehoben werden müsste, dass keine Überstunden mehr anfallen. Daher gefalle ihm die Textänderung der SP.

Wenn der gewünschte Bestand erreicht sei, dürfe diese Regelung aber nicht mehr gelten, weshalb die EVP folgende Textänderung beantrage: «(...) einmalig und nur auf Wunsch der betroffenen Mitarbeitenden». Denn es soll keine Spezialregelung für die Stadtpolizei für immer geschaffen werden. Zudem halte er es nicht für praktikabel, diese Regelung auch in anderen Verwaltungsbereichen anzuwenden. Als Beispiel nennt er die Pflege.

Markus Knauss (Grüne): *Wenn das Postulat zusammen mit dem Budget eingereicht und gleichzeitig auch die entsprechenden Mittel darin eingestellt worden wären, dann wäre die SVP damit endlich glaubwürdig.*

Dieser Vorstoss wurde aber einfach nur ins Blaue hinaus formuliert. Sollte das Postulat lediglich dazu benutzt werden, durch das Hintertürchen auch noch zusätzliche Polizeistellen zu schaffen, werden wir es ganz sicher ablehnen. In der jetzigen Form würden wir es aber unterstützen, da es immerhin ein aktuelles Problem aufgreift.

Marianne Aubert (SP) *findet es interessant, dass die SVP plötzlich ein solches Postulat einreicht, wo sie doch immer gegen jegliche Mehrkosten war. Und auf einmal wolle sie*

nun die Überzeit auszahlen oder kompensieren lassen. Eine Kompensation bedeute aber, dass in dieser Zeit ein anderer Mitarbeitender die Arbeit übernehmen muss, wofür es zusätzliche Stellen benötige. Auch störe sie, dass der Vorstoss keinen Betrag nenne. Zudem sei mit dem Personalrecht die Möglichkeit für den Abbau der Überzeitsaldi bereits gegeben.

Sie habe den Verdacht, dass aufgrund des geringen Personalbestands gar keine Kompensation möglich und zu wenig Geld für die Auszahlung vorhanden sei.

Michael Baumer (FDP): *Es ist hinlänglich bekannt, weshalb sich bei der Stadtpolizei so viel Überzeit angesammelt hat. Die FDP hat in der Vergangenheit bereits mehrfach eine Aufstockung des Personalbestands gefordert, was von der SP aber bisher nobel abgelehnt wurde.*

Grundsätzlich stellt das Postulat ein Pflästerchen dar und widerspricht der Systematik des Personalrechts. Schliesslich soll mit dem Vorstoss auf eine Notlage reagiert werden. Daher steht der Antrag der CVP quer in der Landschaft, da nicht das ganze Personal der Stadtverwaltung davon betroffen ist. Einer Weisung kann leider kein einmaliger Charakter zukommen, auch wenn wir mit dem Antrag der EVP sympathisieren.

Roger Bartholdi (SVP) *weist darauf hin, dass die SVP im Frontdienst immer mehr Stellen gefordert habe. In diesem Zusammenhang erinnert an seine Motion vom November 2006, die im September 2010 abgelehnt worden sei. Dieser Vorstoss hätte eine nachhaltige Stellenerhöhung im Frontdienst der Polizei vorgesehen. Er verweist in diesem Zusammenhang auch noch auf zwei weitere Vorstösse aus den SVP-Reihen. Daher könne man der SVP nicht vorwerfen, sie wolle nicht mehr Stellen im Frontdienst. Zudem liesse sich die jetzige Situation kurzfristig nicht mit einer Stellenaufstockung beheben. Aus diesem Grund müsse nun die Notlösung dieses Vorstosses zum Zuge kommen. Daher hoffe er auf die Unterstützung des Rates.*

Marc Bourgeois (FDP): *Es wurde bereits erwähnt, dass wir aus systematischen Gründen mit dieser Lösung nicht ganz glücklich sind, da sie eine Insellösung im ganzen Personalrecht darstellt.*

Der Vorstoss wird von uns nur als Zeichen zur Unterstützung unserer Polizei bejaht, da sich diese in einem Sandwich verschiedenster Ansprüche befindet, weshalb diese Lösung auch nur für sie gelten soll. Nur aus diesem Grund sind wir bereit, diesen ordnungspolitischen Fauxpas zu schlucken.

Natürlich hat die SP mit ihrer Forderung recht. Gleichzeitig sollte aber auch geprüft werden, ob nicht gewisse Verwaltungsstellen dem Frontdienst bei der Stadtpolizei zugeschlagen werden könnten. Zudem sind Prozessvereinfachungen zu prüfen. Zur CVP-Textänderung kann ich nur bemerken, dass sich die Partei anscheinend definitiv vom bürgerlichen Block verabschiedet hat.

Mauro Tuena (SVP) *äussert sich erstaunt zum Reigen der Textanträge. Er bestätigt den von Guido Trevisan (GLP) genannten Betrag. Die SVP sei bereit, dem Textänderungsantrag von Simone Brander (SP) zuzustimmen, während sie alle anderen Anträge ablehne. Er bitte den Gemeinderat, das so abgeänderte Postulat an den Stadtrat zu überweisen.*

Guido Trevisan (GLP) *bekundet Mühe mit allen anderen Parteien, ausser der SP. Die anderen Parteien stellten für ihn eine Koalition der Symptombekämpfer dar. Er hält fest, dass die SVP sich in der Budgetdebatte gegen eine Stellenaufstockung entschieden habe. Aus seiner Sicht sei es heuchlerisch, nun lediglich die Symptome zu bekämpfen. Zudem finde sogar der Polizeibeamtenverband dieses Postulat etwas suspekt und würde es in der jetzigen Form nicht unterstützen. Die GLP werde weiterhin die Ursachenbekämpfung verfolgen und daher das Postulat ablehnen.*

Roger Liebi (SVP): *Ich bin etwas überrascht über die Parteien, die nun anscheinend die Sparkoalition verlassen haben. Zudem hat man bereits 2009 von grüner Seite inklusive dem Polizeivorstand 15 zusätzliche Polizeistellen abgelehnt. Dass die GLP das jetzt der SVP unterschieben will, finde ich doch etwas sehr speziell.*

Roger Tognella (FDP): *Es ist erstaunlich, dass die Grundregeln des Arbeits- und Personalrechts von der GLP anscheinend nicht verstanden werden. Denn es ist klar, dass Überzeit und nicht bezogene Ferien ausbezahlt werden müssen. Das heisst, die finanziellen Ressourcen müssen vorhanden sein, da die Auszahlung derselbigen spätestens beim Austritt erfolgen muss. Die GLP will hier aber anscheinend Fluktuationsmassnahmen einsetzen. Das ist nicht ökonomisch.*

Salvatore Di Concilio (SP): *Für den Konsens werde ich den Beschluss meiner Partei unterstützen. Aber eigentlich bin ich gegen jegliche Überzeit, da sie unter anderem der Gesundheit und dem Familienleben schadet.*

Marcel Schönbächler (CVP) *stellt fest, dass gewisse Personen im Saal das Personalrecht nicht gelesen hätten. In den Ausführungsbestimmungen dazu sei nämlich festgehalten, dass zuerst Freitage eingezogen werden müssten. Nur wenn das nicht möglich sei, erfolge eine Auszahlung der Überzeit. Zudem gebe er zu bedenken, dass bei Grosseinsätzen oft auch die Sanität dabei sei und entsprechend auch Überzeit generiere. Diese hätte daher auch Anspruch auf dieses Wahlrecht, was mit der Textänderung der CVP gewährleistet würde.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Überzeitsaldi der Mitarbeitenden der Frontdienste der Stadtpolizei Zürich – nur auf eigenen Wunsch der betroffenen Mitarbeitenden – unkompliziert wahlweise kompensiert oder ausbezahlt werden können. Zur Verbesserung der Situation soll der Stadtrat eine personelle Aufstockung der Stadtpolizei prüfen.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 84 gegen 31 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2022. 2011/442

Motion von Dr. Esther Straub (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 30.11.2011: Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer

Von Dr. Esther Straub (SP) und Katrin Wüthrich (SP) ist am 30. November 2011 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten zur Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer, die aufgrund ihres Dienstes bei der Stadt erkrankt oder gestorben sind. Aus dem Fonds werden angemessene Schadenersatzzahlungen (Abgeltung von Pflege-schäden und Versorgerschäden sowie Genugtuungszahlungen) an die Opfer bzw. ihre Angehörigen ausgerichtet. Es soll ausfindig gemacht werden, wer in städtischen Betrieben mit Asbest gearbeitet hat. Die betroffenen Mitarbeitenden sind über ihr Krankheitsrisiko zu informieren.

Begründung:

Wie der Antwort des Stadtrats auf die dringliche schriftliche Anfrage 2011/339 zu entnehmen ist, waren bei der SUVA Ende September 2011 acht Fälle von Berufskrankheit mit Ursache Asbest registriert, davon vier Todesfälle. Die Stadt scheint jedoch nur über einen Fall konkret im Bild zu sein. Die Zahl von Asbestopfern nimmt in der Schweiz von Jahr zu Jahr zu und geht voraussichtlich erst ab 2020 zurück. Es muss leider davon ausgegangen werden, dass weitere (ehemalige) Mitarbeitende der Stadt von einer Berufskrankheit mit Ursache Asbest betroffen sein werden.

Wie der Stadtrat in seiner Antwort festhält, decken die beiden Unfallversicherungen (SUVA und UVZ) zwar im Wesentlichen die Heilungskosten, Taggeldleistungen, Übergangentschädigungen, Renten und teilweise auch Integritätsentschädigungen, doch sind aufgrund der zehnjährigen Verjährungsfrist keine Schadenersatzzahlungen auszurichten. Der Entschädigungsfonds der Stadt soll diese Lücken beim Pflegeschaden und beim eventuellen Versorgerschaden schliessen und angemessene Genugtuungszahlungen ausrichten. Die Verjährungsfrist von zehn Jahren ist in Bezug auf Asbesterkrankungen unsinnig, da diese Erkrankungen erst zehn bis vierzig Jahre nach dem Kontakt mit Asbest auftreten. Obwohl die tumor erzeugende Wirkung von Asbest bereits in den sechziger Jahren belegt wurde und 1972 definitiv feststand, wurden Produktion und Verarbeitung von Asbest in der Schweiz erst 1990 verboten. Auch wenn die Stadt haftpflichtrechtlich nicht belangt werden kann, steht sie gegenüber ihren Mitarbeitenden, die an einem städtischen Arbeitsplatz mit Asbest in Kontakt kamen, in einer moralischen Pflicht. Die tragischen Schicksale der Opfer und ihrer Angehörigen müssen ernst genommen werden und bedürfen eines deutlichen Zeichens seitens der Stadt. Dazu ist der Entschädigungsfonds das richtige Mittel.

Aufklärungsarbeit gegenüber den Betroffenen ist zudem dringend nötig, denn ohne eine offensive Informationspolitik der Stadt werden viele (ehemalige) Mitarbeitende gar nicht erfahren, dass sie aufgrund ihrer Arbeit bei der Stadt das Risiko tragen, an Lungenkrebs oder einem Pleuramesotheliom zu erkranken, und können nicht entsprechend vorsorgen.

Mitteilung an den Stadtrat

2023. 2011/443

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 30.11.2011: Sicherstellung der Submissionsverfahren bei der Sanierung der Lichtsignalanlagen

Von Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 30. November 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Sanierung der Lichtsignalanlagen (LSA) sichergestellt werden kann, dass ordnungsgemäss das Submissionverfahren mit öffentlicher Ausschreibung durchgeführt wird.

Begründung:

Im Budget 2012 sind bei den bestehenden Lichtsignalanlagen Sanierung der einzelnen Komponenten wie Masten, Ampelgehäuse, Blenden, Schächte und Zuleitungen enthalten. Gemäss den Antworten des Stadtrates ist die Ausführung eines Submissionsverfahrens (noch) nicht sichergestellt und es besteht die Absicht dass die bisherigen Firmen den Zuschlag erhalten und lediglich der Zuschlag im Amtsblatt publiziert wird.

Die Anwendung des Submissionsverfahrens bietet der Stadt Zürich durch Eröffnung einer geeigneten ausgedehnten Konkurrenz eine möglichst gute Qualität und sinnvolle Preisgestaltung zu erzielen. Für die Lieferanten wird unter gleichen Bedingungen unparteiisch eine Aussicht der Beteiligung sichergestellt.

Mitteilung an den Stadtrat

2024. 2011/444

**Postulat von Marc Hohl (FDP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 30.11.2011:
Erhalt der Parkplätze in der blauen Zone im Gebiet Glaubtenstrasse –
Wehntalerstrasse – Schauenbergstrasse**

Von Marc Hohl (FDP) und Heinz F. Steger (FDP) ist am 30. November 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie 16 Parkplätze in der blauen Zone im Gebiet Glaubtenstrasse – Wehntalerstrasse – Schauenbergstrasse beibehalten werden können.

Begründung:

Kürzlich hat die Dienstabteilung Verkehr informiert, dass im Gebiet Lerchenhalde rund 16 Parkplätze in der blauen Zone aufgehoben werden. Grund dafür sei der neue 37er Bus, der an einigen Stellen mehr Platz benötigt. Das Quartier hat sich den neuen, grösseren Bus gewünscht und ist über dessen Mehrkapazität sehr erfreut. Da in diesem Wohngebiet nur wenige Liegenschaften über Tiefgaragen verfügen, sind die Anwohner und das Gewerbe auf blaue Zonen Parkplätze angewiesen. Weil an der direktbetroffenen Lerchenhalde keine Ersatzmöglichkeit besteht, sollen die Parkplätze im angrenzenden Gebiet ersetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2025. 2011/445

**Postulat von Claudia Simon (FDP) und Alexander Jäger (FDP) vom 30.11.2011:
Verbesserung der Verkehrssicherheit um den Grosskreisel im Bereich Heinrich-
strasse – Restaurant/Bar Escherwyss**

Von Claudia Simon (FDP) und Alexander Jäger (FDP) ist am 30. November 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrssituation um den neuen Grosskreisel im Bereich Heinrichstrasse – Restaurant/Bar Escherwyss sicherer gestaltet werden kann, insbesondere der Fussgängerstreifen unter der Hardbrücke auf der Höhe des Restaurants/Bar Escherwyss, damit eine genügende Anhaltesichtweite für Auto- und Velofahrende gewährleistet ist.

Begründung:

Der Fussgängerstreifen von der Hardbrücke her Richtung Restaurant/Bar Escherwyss ist sowohl für Fussgängerinnen und Fussgänger als auch für Auto- und Velofahrende höchst gefährlich. Wer von der Heinrichstrasse recht in die Hardstrasse abbiegt oder vom Bahnhof Hardbrücke her einbiegt, sieht die Wartenden am Fussgängerstreifen unter der Hardbrücke nicht, da der breite Brückenpfeiler die Sicht stark behindert. Ebenso wenig sehen die Wartenden die Fahrzeuge.

Mitteilung an den Stadtrat

2026. 2011/446

**Interpellation von Isabel Garcia (GLP) und Maleica Landolt (GLP) vom 30.11.2011:
Haltung des Stadtrats zur Reorganisation der Schulbehörden**

Von Isabel Garcia (GLP) und Maleica Landolt (GLP) ist am 30. November 2011 folgende Interpellation eingereicht worden:

In den letzten zwei Jahren hat sich der Stadtrat verschiedentlich mit dem Thema der Reorganisation der Schulbehörden (Schulkommissionen und Schulpflegen) auseinandergesetzt: Im Dezember 2009 wurde die in seinem Auftrag von der Beratungsfirma Ernst & Young erstellte Studie „Analyse der Behördenorganisation im Volksschulbereich“ veröffentlicht, im April 2011 reichte der Stadtrat seine Vernehmlassungsantwort zur Revision des kantonalen Gemeindegesetzes ein, das auch Neuerungen im Bereich der Organisation der Schulbehörden vorsieht, und im September 2011 äusserte sich der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements, Stadtrat Gerold Lauber, an einer Tagung der Städteinitiative Bildung zu diesem Fragenkomplex.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stadtrat Gerold Lauber ist Co-Vizepräsident der Städteinitiative Bildung, einer Sektion des Schweizer Städteverbandes. Am 20. Januar 2012 sollen an der Jahrestagung der Städteinitiative Bildung des Schweizerischen Städteverbandes in St. Gallen Grundsätze für eine grundlegende Reorganisation der Schulbehörden (Schulkommissionen und Schulpflegen) erarbeitet werden. Welche Akteure (Funktionsbezeichnungen) des SSD werden an dieser Tagung teilnehmen und welche Grundpositionen gedenken sie in der geplanten Diskussion um die Behördenorganisation zu vertreten?
2. Stadtrat Gerold Lauber hat sich bereits am 9. September 2011 im Rahmen einer Medienkonferenz der Städteinitiative Bildung für eine Abschaffung der heute existierenden Schulkommissionen und Schulpflegen ausgesprochen. Diese Behördenmitglieder werden jedoch entweder vom Volk oder vom Gemeinderat gewählt. Eine Abschaffung tangiert also mindestens indirekt die Kompetenzen des Gemeinderates. Auf welcher Argumentationsgrundlage wird die Abschaffung dieser Schulbehörden gefordert? Wer soll nach Meinung des SSD in Zukunft die Aufsichtsfunktionen der Schulbehörden wahrnehmen?
3. Die üblicherweise nach parteipolitischem Proporz eingesetzten und gewählten Schulkommis-sions- und Schulpflegemitglieder sind eine Errungenschaft des liberalen Staates mit dem Ziel, die Identifikation/Verbindung sowie das Engagement der Bürgergesellschaft mit der Institution der Volksschule zu pflegen und zu stärken. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass eine grundlegende politische Entscheidung wie jene der Abschaffung der bestehenden Schulkommissionen/Schulpflegen und eine so genannte "Professionalisierung" offen und transparent diskutiert werden muss? Ist der Stadtrat gewillt, diese Diskussion mit konkreten Massnahmen zu fördern?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2027. 2011/447

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 30.11.2011: Departementsübergreifende Koordination bezüglich Planung, Bau, Miete und Verwaltung von Immobilien

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 30. November 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Diskussionen zum Thema ‚Fremdmieten‘ in der SK HB/SE haben gezeigt, dass es in der Stadtverwaltung offenbar keine zentrale Stelle gibt, die den Gesamtetat aller stadteigenen und zugemieteten Liegenschaften überblickt und koordiniert. Das führt z.B. zur bizarren Situation, dass Entsorgung & Recycling Zürich bestrebt ist, das alte Verwaltungsgebäude der KVA Hagenholz an Private zu vermieten, während die IMMO andernorts mit privaten Eigentümern den Abschluss teurer Fremdmieten aufgleist. Auf den Sachverhalt angesprochen antwortete die IMMO-Direktorin, sie habe nichts gewusst von der Vermietung des Verwaltungsgebäudes an der Hagenholzstrasse.

In den letzten vier Jahren haben die Kosten für Miete und Pacht von Liegenschaften um ca. 25% zugenommen (von CHF 42'589'624 in der Rechnung 2008 zu CHF 55'135'500 im Budget 2012). Die Portfoliostrategie der IMMO prognostiziert bis 2020 einen zusätzlichen Flächenbedarf von 70'200 m². Für Fremdmieten werden somit weitere markante Kostensteigerungen erfolgen.

Angesichts dieses grossen Ausgaben-Wachstums für Fremdmieten ist es nicht einsehbar, warum der Stadtrat Planung, Bau, Miete und Verwaltung von Immobilien nicht überdepartemental koordiniert. Die fehlende Koordination hat offenbar die Realisierung wichtiger Projekte verhindert und die Flucht in teure Fremdmieten ausgelöst. Bereits 2001 hatte der Stadtrat erkannt, dass den wachenden Bedürfnissen mit der Realisierung von zwei Verwaltungszentren begegnet werden sollte. In Beantwortung der Dringlichen Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2011/184 erklärt der Stadtrat, „Dass von den zwei im Jahr 2001 geplanten Verwaltungszentren lediglich das VZ Werd realisiert worden ist, trug wesentlich zur Zunahme des Fremdmietanteils bei.“ In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stellen haben seit 2001 Abklärungen und Planungsschritte unternommen, um die Realisierung der notwendigen Verwaltungszentren voranzutreiben? Wie lauten die Eckwerte der geprüften Projekte bzgl. Standort, Fläche, Funktionalität und Preis? Aus welchen Gründen wurden die Projekte verworfen? Welche Optionen werden heute noch weiterverfolgt?

2. Welche Defizite erkennt der Stadtrat bei der departements-übergreifenden Koordination bei Planung, Bau, Verwaltung, Miete/Vermietung von Flächen/Liegenschaften (Büro- und Gewerbeliegenschaften des FV, VV, EWZ, ERZ etc.)? Welche Optimierungen der Prozesse sind geplant?
3. Ist der Stadtrat bereit, die SK HB/SE jährlich umfassend über die Arbeit einer departements-übergreifenden, koordinierenden Immobilien-Verwaltung zu informieren (Standorte, Fläche, Mietzinse, Mietdauer)? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2028. 2011/448

**Schriftliche Anfrage von Michel Urben (SP) vom 30.11.2011:
Herkunft und Zertifizierung der bezogenen Holzprodukte**

Von Michel Urben (SP) ist am 30. November 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtverwaltung handelt in Sachen Holzprodukte gemäss Antwort zur schriftlichen Anfrage 2006/242 vorbildlich beim Bau und Unterhalt von Gebäuden oder der Beschaffung von Materialien und Verbrauchsgütern. Es werde auf das FSC Siegel geachtet. Die FSC Zertifizierung ist jedoch von Land zu Land unterschiedlich und es wird auf die länderspezifischen Bedürfnisse geachtet, bzw. die internationalen Prinzipien und Kriterien auf die nationale Ebene spezifiziert. Zum Beispiel werden mit solchen Spezifizierungen in Russland besonders schützenswerte Wälder kahlgerodet, welche dann auch das FSC-Label tragen. Ab 2012 wird eine neue Deklarationspflicht eingeführt auf welcher die Herkunft des Holzes ersichtlich ist.

1. Wieviel Holzprodukte die die Stadtverwaltung bezieht, stammen aus der Schweiz und wieviel aus dem Ausland?
2. Wieviel der durch die Stadtverwaltung bezogenen Holzprodukte sind in der Schweiz und wieviel im Ausland FSC zertifiziert.
3. Wird die Stadtverwaltung ab 2012 nebst FSC-Zertifizierung auch auf die Herkunft der Holzprodukte achten und somit gegen den Kahlschlag von schützenswerten Wäldern ein Zeichen setzen? Sind bereits Vorbereitungen im Gange? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
4. Bezieht die Stadtverwaltung Holzprodukte von ausserhalb Europa? Wenn Ja, wieviel? Und falls bekannt, woher?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2029. 2011/241

Schriftliche Anfrage von Christoph Gut (SP) und Andrew Katumba (SP) vom 29.06.2011:

Modell der gebundenen Tagesschule, Haltung des Stadtrats zu den Rahmenbedingungen und zur Chancengleichheit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1411 vom 16. November 2011).

2030. 2011/319

Schriftliche Anfrage von Guido Trevisan (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 31.08.2011:

Sportanlage Höggerberg, Erarbeitung eines Leitbilds «Allmend Högg» sowie Realisierung eines zusätzlichen Kunstrasenfeldes

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1410 vom 16. November 2011).

2031. 2011/251

Weisung vom 06.07.2011:

Stiftung Berufslehrverband Zürich BVZ, Beiträge 1. August 2011 bis 31. Juli 2014 für den Bereich «Eidgenössisches Berufsattest EBA und Fachperson Betriebsunterhalt EFZ»

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2011 ist am 11. November 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Dezember 2011.

2032. 2011/154

Weisung vom 18.05.2011:

Geomatik + Vermessung, Grenzmutation Hardturm mit Anpassung der Stadtkreisgrenze

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2011 ist am 11. November 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Dezember 2011.

2033. 2010/171

SK PD/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Balthasar Glättli (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 28. November 2011):

Peider Filli (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

2034. 2011/36

Weisung vom 08.12.2010:

Tiefbauamt, Vulkanplatz, Neugestaltung, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27. November 2011 über folgende Vorlage entschieden:

2011/36 Weisung vom 08.12.2010:

Tiefbauamt, Vulkanplatz, Neugestaltung, Objektkredit

53'253 Ja 36'264 Nein

2035. 2010/246

Weisung 14 vom 09.06.2010:

**Blaue Zone, Erlass einer Parkkartenverordnung, Erlass einer Gebührenordnung
Parkkarten Blaue Zone**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27. November 2011 über folgende Vorlage entschieden:

2010/246 Weisung 14 vom 09.06.2010:

Blaue Zone, Erlass einer Parkkartenverordnung, Erlass einer Gebührenordnung Parkkarten Blaue Zone

52'234 Ja 37'042 Nein

2036. 2011/14, 2011/15, 2011/17

**«Bezahlbare Wohnungen für Zürich» (Gegenvorschlag des Gemeinderats zu drei
Volksinitiativen)**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27. November 2011 über folgende Vorlage entschieden:

2011/14, 2011/15, 2011/17

«Bezahlbare Wohnungen für Zürich» (Gegenvorschlag des Gemeinderats zu den drei Volksinitiativen 2011/14, 2011/15, 2011/17) (Protokoll-Nrn. 1673/2011 – 1675/2011)

68'726 Ja 21'764 Nein

Nächste Sitzung: 7. Dezember 2011, 17 Uhr.